



# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

**Termin** Mittwoch, 27.05.2015, 17:00 bis 18:35 Uhr

**Ort** Rathaus  
Großer Sitzungssaal

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

<b>1</b>	Regularien
<b>1.1</b>	Eröffnung der Sitzung
<b>1.2</b>	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
<b>1.3</b>	Feststellung der Beschlussfähigkeit
<b>1.4</b>	Feststellung der Tagesordnung
<b>1.5</b>	Genehmigung der Niederschrift
<b>2</b>	Befangenheitsprüfung
<b>3</b>	Einwohnerfragestunde
<b>4</b>	Vorstellung des Handlungskonzeptes Wohnen (Entwurfassung) Vorlage: 80-003-2015
<b>5</b>	Bebauungsplan Nr. 2.27 "Flüchtlingsunterkunft Fortunastraße" hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: 61/63-018-2015
<b>6</b>	Bebauungsplan Nr. 4.0.2 "Alte Kölnische Landstraße" hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses und Wiederaufnahme des Verfahrens Vorlage: 61/63-021-2015
<b>7</b>	Bebauungsplan Nr. 6.3 "Ehemalige Grundschule Rohdenhaus" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 6.0 "Jugendclub Rohdenhaus" Vorlage: 61/63-017-2015
<b>8</b>	Sachstand Vermarktung des ehemaligen Grundschulgeländes in Rohdenhaus als Wohnbaugrundstücke Vorlage: 23/60-022-2015
<b>9</b>	Stadtentwicklungsprogramm der Stadt Wülfrath hier: Förderantragstellung/Fortschreibung Vorlage: III-038-2015
<b>10</b>	Mündliche Mitteilungen aus dem Stadtentwicklungsprogramm
<b>11</b>	Umbenennung eines Abschnitts der Schulstraße in "Bondues Weg" Vorlage: 61/63-020-2015
<b>12</b>	Information über ein Bauvorhaben an der Mettmanner Straße Vorlage: 61/63-019-2015
<b>13</b>	Sachstand zum Lückenschluss zwischen dem Autobahnkreuz Ratingen-Ost (A3/A44) und der A44 in Velbert (B227) Vorlage: III-039-2015
<b>14</b>	Taktumstellung der S-Bahnen im VRR - Stellungnahme Kreis ME + Antwort VRR - Vorlage: III-037-2015
<b>15</b>	Mitteilungen und Anfragen



# Protokoll

## Öffentlicher Teil

### TOP 1 Regularien

---

#### TOP 1.1 Eröffnung der Sitzung

---

Ausschussvorsitzender Herr Welp eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

#### TOP 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

---

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

#### TOP 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

#### TOP 1.4 Feststellung der Tagesordnung

---

Ausschussmitglied Herr Effert sieht keine Notwendigkeit, erneut über den Standort einer Asylbewerberunterkunft Fortunastraße zu entscheiden, da bereits der Rat in seiner Sitzung vom 25.11.2014 über die Standortfrage einen Beschluss gefasst hatte. Er bittet deshalb, den Tagesordnungspunkt 5 nicht zu behandeln. Außerdem könnten Bedenken einzelner Personen gegen die geplante Unterkunft in der Einwohnerfragestunde vorgetragen und nicht, wie geschehen, anonym zum Ausdruck gebracht werden. Herr Welp schließt sich der Meinung von Herrn Effert an, dass die gewählte Anonymität der falsche Weg ist. Auch seine Fraktion sieht keine Notwendigkeit, einen erneuten Beschluss über die Standortfrage zu fassen. Er schlägt vor, TOP 5 von der Tagesordnung abzusetzen.

Mit Ausnahme von TOP 5 wird die Tagesordnung festgestellt.

### **Beschluss**

TOP 5 „Unterschriftensammlung zur Standortfrage einer Asylbewerberunterkunft (Vorlage: 50-007-2015) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

### **Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	x
Zustimmung	x
Ablehnung	
Enthaltung	



**TOP 1.5** Genehmigung der Niederschrift

---

Herr Welp trägt vor, dass aus formal-rechtlichen Gründen eine Ergänzung unter TOP 8 „Einzelhandelsausschluss im Gebiet „Zur Fliethe“ / Beschluss zur erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich ist.

**Beschluss:**

Im ersten Absatz (vor dem Beschluss) wird der letzte Satz wie folgt geändert:

Anlagen 2, **5, 8 und 11** erhalten im Verfahrensvermerk für die erneute Offenlage eine Fußnote ein kleines \*) mit dem Hinweis auf das Datum des Planentwurfes der ersten Offenlage.

Die Niederschrift wird mit der vorgenannten Ergänzung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	x
Zustimmung	x
Ablehnung	
Enthaltung	

**TOP 2** Befangenheitsprüfung

---

Kein Ausschussmitglied erklärt sich für befangen.

**TOP 3** Einwohnerfragestunde

---

Einwohnerfragen werden nicht vorgetragen.

**TOP 4** Vorstellung des Handlungskonzeptes Wohnen (Entwurfassung)  
Vorlage: 80-003-2015

---

Vom Büro plan-lokal GbR aus Dortmund sind Frau Mesch und Herr Körbel anwesend. Herr Körbel stellt anhand einer Powerpoint- Präsentation die wesentlichen Punkte aus der Entwurfassung des Handlungskonzeptes „Wohnen in Wülfrath“ vor. Neben der Bestandsanalyse wurden die Wohnquartiere im Einzelnen betrachtet, Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich die Stadt Wülfrath im regionalen Kontext als Wohnstandort profilieren und das Wohnangebot den veränderten Anforderungen und Nachfragestrukturen anpassen kann, sowie Handlungsempfehlungen gegeben.

Herr Körbel stellt heraus, dass es sich beim Handlungskonzept Wohnen um eine Entwurfassung handelt, über die noch ausführlich zu diskutieren ist. Es könnte sich zum Beispiel eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, Banken, Bürgervereinen, Politik und anderer Interessengruppen intensiv mit dem Handlungskonzept beschäftigen. Er hält den regelmäßigen Austausch und die Einbeziehung der Bürger und Bürgerinnen Wülfraths im gesamten Prozess für wichtig und gut. Auch die Ausschussmitglieder werden gebeten, sich mit der Analyse intensiv auseinanderzusetzen und -falls erforderlich bzw. gewünscht- Anmerkungen zu machen, die dann noch vom Büro plan-lokal für die Endfassung aufgegriffen und entsprechend berücksichtigt werden können. Rückmeldungen sollten bitte über Herrn Niemann erfolgen. Frau Singh sagt zu, allen Ratsmitgliedern die Entwurfassung in Papierform zuzusenden.



Auf den Hinweis von Herrn Körbel, dass der Wohnstandort Wülfrath von außen nicht so positiv betrachtet wird (aus umliegenden Städten kommend, hinsichtlich der Standortqualität ist Wülfrath nicht 1. Wahl), teilt Herr Welp mit, dass nicht nur das Wohnen betrachtet werden muss, sondern der Standort allgemein, z.B. spielen Kita- Beiträge, Spiel- und Freizeitflächen und anderes eine wichtige Rolle bei der Standortvermarktung. Der Fachausschuss wird sich auf jeden Fall mit dem Thema intensiv auseinandersetzen und zur Meinungsbildung beitragen. Herr Welp bedankt sich bei Herrn Körbel und Frau Mesch für das umfangreiche Konzept und den Vortrag zur Entwurfsfassung.

**TOP 5** Bebauungsplan Nr. 2.27 "Flüchtlingsunterkunft Fortunastraße"

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 61/63-018-2015

Herr Effert hält es für richtig, dass planungsrechtlich alles dafür getan wird, dass im Notfall sofort mit dem Bau der Flüchtlingsunterkunft Fortunastraße begonnen werden kann. Es ist aber auf jeden Fall wichtig, vorab nach Alternativen für die Unterbringung von Einzelpersonen und Familien, zum Beispiel im Bestand, zu suchen. Frau Nick begrüßt ebenfalls die Suche im Bestand. Sie betont, dass die Unterkunft in der Wilhelmstraße in einem so schlechten Zustand ist, dass sie aufgegeben und hierfür dringend eine Alternative gefunden werden muss. Herr Welp äußert, dass sich alle einig sind, dass für die Unterbringung von zusätzlichen Flüchtlingen Reserven geschaffen werden müssen. Die Fortunastraße ist ein möglicher Standort, der aber nur genutzt wird, wenn es keine Alternativen gibt.

Vor Beschlussfassung weist Frau Bettzieche daraufhin, dass sich die gedruckten Anlagen von dem in der Sitzung ausgehängten Plan leicht unterscheiden. Es wurden noch kleine Änderungen z.B. Größe der Verkehrsfläche, Bemaßungen, Angabe der Koordinaten, Schriftbild und Datum vorgenommen. Der ausgehängte Plan ist somit Beschlussbestandteil.

**Beschluss**

1. Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GONW) vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird für den nachfolgend aufgeführten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2.27 „Flüchtlingsunterkunft Fortunastraße“ beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der im Übersichtsplan dargestellte Planbereich (siehe Anlage 1) umfasst in Gemarkung Wülfrath, Flur 12, die Flurstücke 92 (teilweise) und 104 (teilweise) sowie in Flur 21 die Flurstücke 2192 (teilweise), 2477 (teilweise), 2583 und 2584. Die Grenzen werden wie folgt umschrieben:

- im Nordwesten durch den Weg zum ehemaligen Praktiker-Grundstück,
- im Nordosten und Südosten durch den noch genutzten Friedhof,
- im Südwesten durch den Fuß- und Radweg entlang der Sporthalle.

Die Abgrenzung des Planbereichs ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der keine Planaussage enthält.



- Parallel zu diesem Verfahren wird ein Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 2.7\_2.7.1 „Zur Fliethe“ sowie ein Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 2.12\_2.12.1\_2.12.2 „Mettmanner Straße/L422“ aufgehoben.
- Die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 2.27 „Flüchtlingsunterkunft Fortunastraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	
Zustimmung	x
Ablehnung	(1)
Enthaltung	

---

**TOP 6** Bebauungsplan Nr. 4.0.2 "Alte Kölnische Landstraße"  
hier: Aufhebung des Satzungsbeschlusses und Wiederaufnahme des Verfahrens  
Vorlage: 61/63-021-2015

---

Herr Czerwonka befürwortet den Bau von Mehrfamilienhäusern in diesem Bereich. Um die Anwohner des Nelkenweges hinsichtlich der Verkehrsbelastung zu schonen, regt er an, mit Straßen NRW eine Zufahrtmöglichkeit von der Düsseler Straße aus abzustimmen. Sollte eine Grundstückszufahrt von der Düsseler Straße aus nicht möglich sein, so sollte eine Anbindung über die Kölnische Straße geprüft werden. Frau Bettzieche sagt die Prüfung zu.

#### Beschluss

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB, gefasst durch den Rat der Stadt Wülfrath am 04.12.2012, vorbereitet durch den Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung am 27.11.2012, wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird mit geänderten Festsetzungen wieder aufgenommen und fortgeführt.

#### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x
Zustimmung	x
Ablehnung	
Enthaltung	

---

**TOP 7** Bebauungsplan Nr. 6.3 "Ehemalige Grundschule Rohdenhaus"  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 6.0 "Jugendclub Rohdenhaus"  
Vorlage: 61/63-017-2015

---

#### Beschluss:

- Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. November 2014 (BGBl. I S. 1748) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GONW) vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird für den nachfolgend aufgeführten Geltungsbereich die



Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6.3 „Ehemalige Grundschule Rohdenhaus“ beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der im Übersichtsplan (siehe Anlage 1) dargestellte Planbereich umfasst in Gemarkung Flandersbach, Flur 4, das Flurstück 559. Die Grenzen werden wie folgt umschrieben:

- im Norden in Höhe der Grünfläche und der Bautiefe von ca. 27 m zum Rohdenhauser Busch
- im Osten durch den Angerweg
- im Süden durch die Flurstücke 554 bis 557
- im Westen durch die Flurstücke 152 und 217.

Die Abgrenzung aus dem Planbereich ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der keine Planaussage enthält.

2. Gleichzeitig wird der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6.0 „Jugendclub Rohdenhaus“ (Ratsbeschluss vom 30.10.1990 bzw. vom zuständigen Ausschuss am 18.10.1990) aufgehoben. (siehe Anlage 2)

Der im Übersichtsplan (siehe Anlage 3) dargestellte Planbereich umfasst in Gemarkung Flandersbach, Flur 4, die Flurstücke 151, 439, 477 bis 481 und 554 bis 559. Die Grenzen werden wie folgt umschrieben:

- im Norden durch die Straße Rohdenhauser Busch
- im Osten durch die Flurstücke 137/27, 198, 285 und 483
- im Süden durch die Flurstücke 137, 138, 193, 284, 285 und 477
- im Westen durch die Flurstücke 152 und 217.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6.0 „Jugendclub Rohdenhaus“ wird nicht weitergeführt.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig	x
Zustimmung	x
Ablehnung	
Enthaltung	

### TOP 8 Sachstand Vermarktung des ehemaligen Grundschulgeländes in Rohdenhaus als Wohnbaugrundstücke Vorlage: 23/60-022-2015

Herr Effert spricht der Verwaltung einen Glückwunsch aus, dass bislang so viele Grundstücke vermarktet werden konnten.

Auf den Hinweis von Herrn Effert, dass die Grünfläche im Plan nicht dargestellt wurde, informiert Frau Bettzieche darüber, dass im B Plan die Grünfläche und voraussichtlich auch einzelne Bäume (z.B. entlang der Straße) festgesetzt werden.

Herr Ritsche weist auch auf die Baumschutzsatzung hin, nach der das Fällen von Bäumen der Zustimmung bedarf.



**TOP 9** Stadtentwicklungsprogramm der Stadt Wülfrath  
hier: Förderantragstellung/Fortschreibung  
Vorlage: III-038-2015

---

Auf Anfrage von Herrn Altmann zum Abschnitt „Bahnhofstraße bis Heumarkt“ informiert Frau Bettzieche, dass es sich hierbei um den Bereich Wilhelmstraße/West handelt, für den bereits eine Förderung beantragt wurde und der nicht zu dem Beschlussvorschlag gehört. Die Planungen für diesen Bereich werden noch im Ausschuss vorgestellt.

Auf die Anfrage von Herrn Effert zu der verschobenen STEP-Maßnahme (Deckungsvorschlag Kanalsanierung Lärchenweg), informiert Frau Bettzieche, dass es sich hierbei um die Maßnahme M 1.4b Umgestaltung Goethestraße West handelt. Aufgrund der Bebauung Schillerstraße/Konfliktsituation Schiller-/Goethestraße wurde die Maßnahme verschoben und im Haushalt neu eingebracht (voraussichtliche Umsetzung 2017/2018).

**Beschluss:**

Die Vorgehensweise der vorzeitigen Antragstellung sowie die Antragstellung für das Programmjahr 2015 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	x
Zustimmung	x
Ablehnung	
Enthaltung	

**TOP 10** Mündliche Mitteilungen aus dem Stadtentwicklungsprogramm

---

Frau Bettzieche informiert darüber, dass die Hauptarbeiten am „Zick-Zack-Weg“ Schulstraße Ende dieser Woche fertig werden und der Weg dann zur Benutzung freigegeben wird. Kleinere Restarbeiten werden später erfolgen.

Frau Bettzieche teilt mit, dass bei der Baumaßnahme „Spiel- und Freifläche In den Banden“ abschnittsweise vorgegangen wird. Somit können noch einzelne Spielgeräte, die vorerst stehen bleiben, und auch die Wege noch weiter genutzt werden. Spielgeräte aus der bisherigen Grünfläche In den Banden, die nicht für den Generationenpark vorgesehen sind, werden beim Baubetriebshof zwischengelagert und auf anderen Spielplätzen eingebaut.

Zur Anfrage von Herrn Welp, wann die aufgerissene Asphaltdecke auf der Schulstraße wieder hergerichtet wird, teilt die Verwaltung in dieser Niederschrift folgendes mit:  
Der Leitungsgraben für die Straßenbeleuchtung Schulstraße in Höhe Jugendhaus/Hauptschule ist wieder verfüllt. Die letzten Arbeiten finden in den nächsten Tagen statt.

**TOP 11** Umbenennung eines Abschnitts der Schulstraße in "Bondues Weg"  
Vorlage: 61/63-020-2015

---

Herr Welp merkt an, dass der Weg zur Würdigung der Partnerstadt Bondues schon „etwas klein“ ist und erinnert zum Vergleich an den Ware Platz. Herr Effert regt an, ein zusätzliches Schild unter dem „Bondues Weg“ anzubringen, das auf den Bezug zu den französischen Freunden hinweist.

Einige Ausschussmitglieder sehen bei der Beschlussvorlage eher die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Ordnung.

Herr Banz spricht Parkplatzprobleme auf der Schulstraße an, die mit dem Einzug der neuen





Bildungseinrichtung in das ehemalige Hauptschulgebäude entstehen könnten. Hierzu teilt Herr Ritsche mit, dass der obere Schulhof (neben dem AWO- Gebäude) und in der Tiefgarage Am Höfchen 30 PKW-Stellplätze als Parkfläche für die Einrichtung mit vermietet wurden.

**Beschluss:**

Der Abschnitt der Schulstraße, zwischen Goethestraße und Jugendhaus, wird in "Bondues Weg" umbenannt.

**Abstimmungsergebnis**

Einstimmig	x
Zustimmung	x
Ablehnung	
Enthaltung	

**TOP 12** Information über ein Bauvorhaben an der Mettmanner Straße  
Vorlage: 61/63-019-2015

---

Herr Kumpf stellt das Bauvorhaben an der Mettmanner Straße im Detail vor. Herr Effert begrüßt das Bauvorhaben (schon damals herrschte grundsätzlich Einigkeit darüber, dass eine Wohnbebauung an dieser Stelle städtebaulich sinnvoll und daher gewünscht ist), hält aber die verkehrliche Anbindung an die Mettmanner Straße für sehr bedenklich. Die Fahrzeuge sollen aus der geplanten Tiefgarage nur in Fahrtrichtung Innenstadt nach rechts abbiegen können. Ebenso wäre eine Einfahrt nur in Richtung Innenstadt möglich. Verkehrsverstöße sind sicherlich die Folge und müssten verhindert werden. Auf die Anfrage von Herrn Altmann, warum eine Grundstückszufahrt nicht von der Wilhelm-Mittelmann-Straße möglich ist, teilt Herr Kumpf mit, dass man dies bereits in der damaligen Bauvoranfrage geprüft hat, aber eine verkehrliche Belastung in diesem Bereich vermeiden wollte. Herr Czerwonka erinnert daran, dass bei der Vorlage unter TOP 7 „B Plan Alte Kölnische Landstraße“ die Erschließung über den Nelkenweg erfolgen und auch hier den Anwohnern die verkehrliche Belastung zugemutet werden sollte.

Die Verwaltung sagt zu, eine Zufahrtsmöglichkeit von der Lindenstraße aus über die Wilhelm-Mittelmann-Straße zu prüfen. Das Prüfergebnis wird im Fachausschuss vorgestellt.

**TOP 13** Sachstand zum Lückenschluss zwischen dem Autobahnkreuz Ratingen-Ost (A3/A44) und der A44 in Velbert (B227)  
Vorlage: III-039-2015

---

Auf die Anfrage von Herrn Welp, wann ein weiterer Teilabschnitt (nach 2016) fertig gestellt wird, teilt die Verwaltung in dieser Niederschrift folgendes mit:

Da bisher noch keine Antwort von Straßen NRW vorliegt, wird die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen mündlich berichten.

**TOP 14** Taktumstellung der S-Bahnen im VRR - Stellungnahme Kreis ME + Antwort VRR -  
Vorlage: III-037-2015

---

Herr Welp informiert über den aktuellen Beschluss des Verwaltungsrates VRR/AöR. Demnach wurde die Taktumstellung ab 2019 beschlossen, mit der Folge, dass es künftig nur noch zwei Halte pro Stunde am Aprather Bahnhof geben wird. Der Haltepunkt Hahnenfurth-Düssel hingegen, kann bei jedem Umlauf (im 20-Minuten-Takt) angefahren werden.

Herr Welp regt an, sich mit der Stadt Wuppertal in Verbindung zu setzen, um einen finanziellen



Beitrag für eine punktgenaue Anpassung des ÖPNV/SPNV am Bahnhof Aprath zu erwirken (Teil der Ausgleichszahlung durch den VRR an die Stadt Wuppertal).  
Frau Nick hält den Beschluss für den Bereich Aprath als sehr bedauerlich, für Düssel jedoch als positiv, da dieser Bereich sehr gut angebunden wird.

## TOP 15 Mitteilungen und Anfragen

---

### **Spiel- und Freifläche Bürgerhaus Rohdenhaus**

Frau Bettzieche informiert über eine Ortsbegehung am Freitag, 29.05. von 16-18 Uhr mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Zur Gestaltung der Spiel- und Freifläche neben dem ehemaligen Jugendclub Rohdenhaus können sich alle mit Ideen einbringen. Die Ausschussmitglieder sind herzlich zu der Veranstaltung eingeladen.

### **Quartalsberichte im Ausschuss**

Frau Bettzieche fragt an, in welcher Form Quartalsberichte über Maßnahmen mit herausragender Bedeutung erfolgen sollen. Herr Welp schlägt vor, über wichtige städtebaulich relevante Planungen und Maßnahmen, die eigentlich zum laufenden Geschäft der Verwaltung gehören, zeitnah zu informieren. Zumindest einmal im Jahr soll über Baugenehmigungen informiert werden, wenn diese Stadtbild prägend sind.

### **Flandersbacher Straße – Lärm durch LKWs**

Frau Singh informiert über ein Anschreiben einer Anwohnerin der Flandersbacher Straße, die über zunehmenden LKW-Verkehr (über 7,5 t), Lärm, Staub klagt. Auch würde der Kreisverkehr vom zunehmenden LKW-Verkehr immer mehr beschädigt. Frau Singh bestätigt die Schäden im Kreisverkehr, die vom Baubetriebshof repariert wurden. Frau Singh erinnert an den städtischen Lärmaktionsplan. Der für diesen Bereich der Flandersbacher Straße bereits eine hohe Belastung ausweist. Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone über das gesamte Stück der Flandersbacher Straße (24 Stunden) wird seit April 2014 vom Kreis geprüft. Prüfergebnisse liegen der Stadt jedoch noch nicht vor. Auch ein Durchfahrtsverbot für LKW wird noch geprüft. Zu bedenken ist jedoch, dass wenn eine Straße gesperrt wird, die Belastung an anderer Stelle zunimmt und die Zumutbarkeit an Lärm überschritten wird (z.B. über Meiersberger Straße, die lt. Lärmaktionsplan aber auch schon im roten Bereich liegt).

Frau Singh nimmt die Äußerungen der Bürgerin ernst und wird sie zu einem Gespräch ins Rathaus einladen.

Ausschussvorsitzender Welp bittet, den Ausschuss zeitnah über Prüfungsergebnisse und Zuständigkeiten (Stadt/Kreis) zu informieren.

### **Verhandlungen BEG/Bahngelände**

Herr Ritsche informiert über die Verhandlungen mit der BEG (BahnflächenEntwicklungs Gesellschaft NRW mbH) bezüglich des Bahngeländes. Die bisher durchgeführten Altlastenuntersuchungen waren jedoch nicht ausreichend. Deshalb stimmen die Eigentümerin und der AAV (Verband für Flächensanierung und Altlastenbeseitigung) ein Altlasten-Untersuchungskonzept ab. Die BEG hat Bereitschaft signalisiert, entsprechende Untersuchungen durchzuführen. Die Untersuchungsergebnisse werden noch abgewartet. Danach entscheidet sich die Wiederaufnahme der Kaufverhandlungen.

### **AWS-Sitzung am 23.06.2015**

Auf die Anfrage von Herrn Effert, teilt die Verwaltung mit, dass es eine zusätzliche Sitzung am 23.06.2015 geben wird. Das Planungsamt sieht zwar vor, drei Bebauungsplanverfahren einzubringen, es ist jedoch noch unklar, ob die erforderlichen Lärmgutachten bzw. Zusagen Externer rechtzeitig vorliegen.

(Inzwischen wurde die Sitzung abgesagt, da die zu beratenden Unterlagen von den jeweils beauftragten Büros nicht rechtzeitig vorliegen werden.)



### **Jet-Tankstelle Wilhelmstraße**

Auf die Anfrage von Herrn Altmann, ob es zeitliche Probleme mit der Fertigstellung der neuen Tankstelle gibt, teilt Frau Singh mit, dass ihr davon nichts bekannt ist.

### **Sachstand Baumarkt**

Auf die Anfrage von Herrn Heinz, ob es in Sachen Baumarkt Neuigkeiten gibt, verneint dies Frau Singh. Planungsrecht und Baurecht bestehen.

### **Computer Medienwelt**

Herr Klein fragt an, ob und wenn ja warum die Computer in der Medienwelt noch auf XP laufen. Es wird festgestellt, dass diese Anfrage nicht in diesen Ausschuss gehört. Die Verwaltung teilt in diesem Protokoll folgendes mit:

Auf den PCs in der Bücherei läuft nach wie vor Windows XP - wie in vielen anderen kommunalen Einrichtungen außerhalb von Wülfrath auch. Die Umstellung dieser Arbeitsplätze auf neue Hardware und ein neues Betriebssystem soll zeitgleich mit der Einführung der neuen Bibliotheka- Software erfolgen, um erhebliche Kosten einsparen zu können. Aus diesem Grund ist die Umstellung erst für Sommer dieses Jahres terminiert.



## **anwesend**

### **Seniorenrat-beratend**

Herr Manfred Banz

### **Ratsmitglied**

Herr Hans-Peter Altmann  
Herr Frank Berg  
Herr Hans-Joachim Czerwonka  
Herr Axel Effert  
Herr Udo Eigen  
Herr Reiner Heinz  
Herr André Herbes  
Herr Carsten Klein  
Frau Dr. Ophelia Nick  
Herr Thomas Nolde  
Herr Wolfgang Preuß  
Herr Hans-Juergen Ulbrich  
Herr Axel C. Welp

### **Verwaltungsmitarbeiter/in**

Frau Nina Bettzieche  
Frau Ulrike Eberle  
Herr Mike Flohr  
Herr Michael Kumpf  
Herr Karsten Niemann  
Herr Rainer Ritsche  
Frau Christiane Singh

Wülfrath, den 08. Juni 2015

gez. Axel C. Welp  
Ausschussvorsitzender

---

(Ulrike Eberle)  
Schriftführerin

Das Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.